

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs):

I. Einleitung und Geltungsbereich

Die ImmoCheckout GmbH (nachfolgend „IC“) stellt für den Kunden (Auftraggeber) die Software ImmoCheckout als Software as a Service (SaaS-Dienst) Dienst zur Verfügung. Die Software dient insbesondere der digitalen Projektvermarktung von Immobilienprojekten. Darüber hinaus bietet IC verschiedene Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem SaaS-Dienst an.

II. Geltungsbereich

Die gegenständlichen AGBs gelten für Geschäftsbeziehungen zwischen IC als Betreiber der Software ImmoCheckout und den Kunden (Nutzer) der Software.

Die AGBs gelten für die gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen IC und dem Kunden, bis zur Bekanntgabe neuer AGBs durch IC. Sofern der Kunde den aktualisierten AGBs nicht binnen einer Frist von 14 Tagen ab Zugang widerspricht, gelten die aktualisierten AGBs als angenommen.

III. Leistungsumfang

- 1) Leistungsumfang ist insbesondere die
 - a. Überlassung der Software „ImmoCheckout“ durch IC zur Nutzung über das Internet (SaaS-Dienst)
 - b. und die Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von IC (Data-Hosting)
- 2) IC ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet IC nicht von seiner alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung.
- 3) Der konkrete Leistungs- und Funktionsumfang ergibt sich aus dem jeweils abgeschlossenen Auftrag mit dem Kunden.
- 4) IC entwickelt die Software ImmoCheckout laufend weiter und wird diese durch laufende Updates verbessern.
- 5) IC beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich aufgetretene Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Software ImmoCheckout die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung unmöglich oder eingeschränkt ist.

IV. Nutzungsrechte an der Software ImmoCheckout

- 1) IC räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesen AGBs bezeichnete Software während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäß zu nutzen.
- 2) Der Kunde darf die Software nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.
- 3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden somit ausdrücklich nicht gestattet. Ausgenommen ist das Produktpaket „Enterprise“, in Bezug auf die Reseller Funktionen.

V. Einräumung von Speicherplatz

- 1) IC überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Der Kunde kann auf diesem Server Inhalte bis zum vereinbarten Umfang gemäß der Vertragsbestimmungen, die im Auftrag festgehalten ist, ablegen. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen

sollte, wird IC den Kunden hiervon verständigen. Der Kunde kann entsprechende Kontingente erweitern, vorbehaltlich Verfügbarkeit beim Provider.

- 2) IC trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.
- 3) Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- 4) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- 5) IC ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird IC tägliche Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren.
- 6) Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.
- 7) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird IC dem Kunden unverzüglich sämtliche Daten, die auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, herausgeben.
- 8) Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern, welche vom Kunden bereitgestellt werden, oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.
- 9) IC steht hinsichtlich der Daten des Kunden kein Zurückbehaltungsrecht zu.

VI. Support

IC bietet Telefon- und E-Mail-Support während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.

VII. Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

- 1) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.
- 2) Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Die Wartung der SaaS-Dienste ist grundsätzlich von Montag bis Freitag 08:00 – 17:00 Uhr gewährleistet. Bei schweren Fehlern – die Nutzung der SaaS-Dienste ist nicht mehr möglich bzw. ernstlich eingeschränkt – erfolgt die Wartung binnen 3 Stunden ab Kenntnis oder Information durch den Kunden. IC wird den Kunden von den Wartungsarbeiten umgehend verständigen und den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 12 Stunden möglich sein sollte, wird IC den Kunden davon binnen 24 Stunden unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, per E-Mail verständigen.
- 3) Die Verfügbarkeit der jeweils vereinbarten Dienste beträgt 98,5 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein.

VIII. Pflichten des Kunden

- 1) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der

Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.

- 3) Unbeschadet der Verpflichtung von IC zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.
- 4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- 5) Der Kunde wird für den Zugriff auf die Nutzung der SaaS-Dienste selbst eine „User ID“ (entspricht der angegebenen E-Mail-Adresse) und ein Passwort generieren, die zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, „User ID“ und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- 6) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt IC hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

IX. Vergütung

- 1) Der Kunde verpflichtet sich, IC für die Überlassung der Software und die Einräumung des Speicherplatzes das gemäß dem Auftrag vereinbarte monatliche Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen. Sofern nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von IC, eine jährliche Indexanpassung ist möglich.
- 2) Einwendungen gegen die Abrechnung der von IC erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. IC wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

X. Mängelhaftung/Haftung

- 1) IC garantiert die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SaaS-Dienste nach den Bestimmungen dieser AGBs.
- 2) Für den Fall, dass Leistungen von IC von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.
- 3) IC ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte IC davon in Kenntnis setzen. IC hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
- 4) Schadensersatzansprüche gegen IC sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, IC, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet IC nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten durch IC, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. IC haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags

bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.

- 5) Für den Verlust von Daten haftet IC insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 6) IC haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch IC, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

XI. Laufzeit und Kündigung

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsabschluss und kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten beidseits gekündigt werden. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis um weitere 12 Monate. Eventuell abweichende Vereinbarungen im Auftrag gehen vor.
- 2) Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist IC insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der SaaS-Dienste verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

XII. Datenschutz/Geheimhaltung

- 1) Der Kunde ist selbst für die nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch seine Kunden und seine Vertragspartner erforderlichen Zustimmungserklärungen verantwortlich.
- 2) IC verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, dh auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von IC als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von IC erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich IC vom Kunden vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.
- 3) IC verpflichtet sich, mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieser AGBs eingesetzten Mitarbeitern und Nachunternehmern eine mit vorstehendem Abs. 2 inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

XIII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 1) Für die vorliegenden AGBs findet österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes Anwendung.
- 2) Für Streitigkeiten aus diesen AGBs ist ausschließlicher Gerichtsstand Innsbruck / Österreich.

XIV. Sonstiges

- 1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser AGBs haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.
- 2) Sollte eine Bestimmung der AGBs unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der

unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.